

Vertragszusammenfassung

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht⁽¹⁾ vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

Dienste und Geräte

Dienst(e)	Inkludierte Einheiten	
Mobilfunk Sprachtelefondienst	Inkludierte Einheiten im Inland und EU Roaming	
	SMS (ausgen. SMS-Bestätigungen) (Taktung 1 Stk)	1000 Stk.
	Anrufminuten (ausgen. (0780), (08xx), (09xx), (118xx) und Betreiber-Kurzrufnummern) (Taktung 60/60 Sek)	1000 Min.
Mobilfunk Internetzugang	Inkludierte Einheiten im Inland und EU Roaming	
	Datenvolumen Österreich (Taktung 64 kB)	40 GB
	Nutzung des Tarifes im EU Ausland möglich: Bitte beachten Sie für die Nutzung im EU Ausland unsere Roamingbestimmungen (Fair Use Policy) in den Entgeltbestimmungen Ihres Tarifs abrufbar unter www.bob.at/agb .	Ja
	Wenn ja, gibt es Einschränkungen?	Ja
	Datenvolumen vom Inlandsvolumen in der EU nutzbar (Taktung 64 kB)	16 GB

Geschwindigkeiten des Internetdienstes und Abhilfen bei Problemen

Übertragungsgeschwindigkeit	in Mbit/s
Beworbene Geschwindigkeit Downlink/Uplink (=im Funknetz technisch freigeschaltete Geschwindigkeit)	100/50
Geschätzte maximale Geschwindigkeit nach VO (EU) 2015/2120	
Downlink 5G/ LTE CA/LTE gut versorgt*	-/50/25
Downlink 5G/ LTE CA/LTE Randzonen**	-/6/3
Uplink 5G/LTE CA/LTE gut versorgt*	-/14/7
Uplink 5G/LTE CA/LTE Randzonen**	-/1/0,7
*In der Netzabdeckungskarte (www.bob.at/service/netzabdeckung) als indoor versorgt ausgewiesen.	
**In der Netzabdeckungskarte (s.o.) als outdoor versorgt ausgewiesen.	

Wenn die oben angeführte Geschwindigkeit kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend unterschritten wird, können Ihnen Gewährleistungsrechte zustehen. Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, können weitere Rechtsbehelfe (Preisminderung, Auflösung des Vertrages) zur Anwendung kommen. Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte können Sie bei der RTR-GmbH ein Schlichtungsverfahren

beantragen, wenn wir Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen konnten. Nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren unter www.rtr.at/schlichtungsstelle

Preis

Wiederkehrende Entgelte (inkl. USt)		
Beschreibung	Ihr Preis	
Grundentgelt Connect bob 40/Monat	€ 11,90	
Summe/Monat	€ 11,90	

Preise nach Verbrauch der inkludierten Einheiten (inkl. Ust)		
		Abgehend
Inland	Daten\1 GB (Taktung 64 kB)	€ 6,00
Inland & EU/EWR	Anrufe\1 Min (Taktung 60/60 Sek)	€ 0,08
	SMS\1 Stk (Taktung 1 Stk)	€ 0,08
EU/EWR	Daten\1 GB (Taktung 64 kB)	€ 1.56
Hinweis: Verbrauchsabhängige Entgelte für nicht im Tarif inkludierte Leistungen und sonstige Entgelte finden Sie in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen Ihres Tarifs unter https://www.bob.at/agb/		

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Allgemeine Regelungen (Geltung für alle Produkte)		
Mindestvertragsdauer (MVD)	Vor Ablauf der MVD kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund beendet werden (außerordentliche Kündigung).	
Kündigungsfrist ordentliche Kündigung	1 Monat	
Spezifische Regelung für Dienste		
Produkt	Laufzeit	Mindestvertragsdauer
Connect bob 40	Unbefristet	keine

Sonstiges

Alle Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer. Bitte beachten Sie: Die dargestellten Konditionen bilden die gültigen Angebote bei Bestellung am Tag, am Ort und Verkaufskanal (Region, Shop, Webshop etc) der Zurverfügungstellung ab. Bei befristeten Angeboten endet die Gültigkeit der Vertragszusammenfassung jedenfalls mit Ende der Befristung des Angebots. Wenn Endgeräte bzw Hardware nicht mehr vorrätig sind, endet die Bindungswirkung automatisch.

Wir verwenden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten zur Erstellung und Übermittlung dieser Vertragszusammenfassung. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.bob.at/datenschutz.
22.09.2025, bob eshop

¹⁾ Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36).